



Beitragsordnung der Reha-Sport Abteilung des TSV Laupheim 1862 e.V.

1. Die Beitragsordnung der Reha-Sport Abteilung regelt alle Einzelheiten für die Pflichten und Rechte der Mitglieder zur Entrichtung des Abteilungsbeitrages an die Reha-Sport Abteilung des TSV Laupheim.
2. Die Höhe der Beiträge wird – wenn erforderlich - von der Abteilungsversammlung festgesetzt. Diese findet alle zwei Jahre statt.
Der jährliche Abteilungsbeitrag für Mitglieder der Reha-Sport Abteilung des TSV beträgt:

Beitragsklasse	Mitgliederart	Beitragshöhe
Erwachsene über 18 Jahre		
	Herzsport	60,00 Euro
	Orthopädie	50,00 Euro
	Sport nach Schlaganfall	50,00 Euro
	Sport nach Krebs	50,00 Euro

3. Gerät ein Mitglied in eine wirtschaftliche Notlage, kann die Abteilungsleitung im Einvernehmen mit dem/der Abteilungsleiter*in Rehasport auf Antrag und Nachweis den Abteilungsbeitrag stunden, erlassen oder ermäßigen.
4. Der Einzug des Abteilungsbeitrages erfolgt durch Einzugsermächtigung jeweils zum 01. Juni jeden Jahres und wird von dem auf der Abteilungsbeitrittserklärung angegebenen Bankkonto abgebucht, soweit dieses nicht von der angegebenen Bankverbindung auf der Beitrittserklärung zum Hauptverein abweicht.
Sollten Sie einer Einzugsermächtigung nicht zustimmen, werden 5,00 Euro Bearbeitungsgebühr für die Rechnungsstellung erhoben.
5. Bei Abteilungseintritt bis zum 30. Juni ist der volle, ab 01. Juli der halbe jährliche Abteilungsbeitrag zu entrichten.
6. **Kündigung** der Mitgliedschaft:
 - Der **Abteilungsaustritt** ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss der **TSV Geschäftsstelle** spätestens bis zum 01. Dezember **schriftlich** erklärt werden.
 - Der **Austritt aus dem TSV Hauptverein** beinhaltet automatisch den Abteilungsaustritt. Die Kündigung muss ebenfalls schriftlich bis zum 01. Dezember in der Geschäftsstelle vorliegen. Bei verspätetem Eingang laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht zunächst weiter und enden am 31. Dezember des Folgejahres.
7. Säumige Mitglieder werden kostenpflichtig gemahnt. Es werden die Rücklastschriftgebühren des Geldinstituts, zuzüglich 5,00 Euro Mahngebühren für den zusätzlichen Verwaltungsaufwand beim Verein, erhoben.
8. Die Bankverbindung der Reha-Sport Abteilung lautet wie folgt:
Kreissparkasse Laupheim
IBAN : DE27654500700000564072
BIC : SBCRDE66
9. Die Verwaltung der personenbezogenen Daten erfolgt nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).
Die Höhe der derzeit gültigen Beiträge wurde bei der letzten Mitgliederversammlung vom 19.03.2021 beschlossen.

Die Abteilungsleitung der Reha-Sport Abteilung